#### Infoblatt Lehrer zum Elternabend

**Vorbemerkung**

Diese Vorlage enthält Vorschläge sowohl für den Elternabend zur Betriebspraktikum in Jahrgangsstufe 8 als auch für den Elternabend in Jahrgangsstufe 9.

Der folgende Text ist als „Redetext“ geschrieben und die wichtigsten Sachverhalte sind auch auf einer Textfolie zusammengefasst. Die in Rot gekennzeichneten Stellen müssen an die Gegebenheiten Ihrer Schule angepasst werden.

Wir meinen, dass das Betriebspraktikum innerhalb des Faches WiB eine so bedeutende Stellung besitzt, dass sich ein gesonderter Elternabend dazu anbietet.

**Redetext für den Elternabend   
zu Betriebserkundung und Betriebspraktikum  
8. oder 9. Jahrgangsstufe**

## **Grundsätzliche Informationen über das Fach WiB**

Ihre Kinder kennen das Fach WiB bereits seit der 5. Klasse. In den Jahrgangsstufen 5, 6 und 7 wurde es einstündig unterrichtet. In der 8. und 9. Jahrgangsstufe ist das Fach WiB zweistündig.

Das Fach ist für Ihre Kinder besonders wichtig, denn

* es ist das Leitfach des Lernfeldes Berufsorientierung.
* es bereitet Ihre Kinder auf die Berufs- und Arbeitswelt, aber auch auf ihr Leben als Verbraucher und Wirtschaftsbürger vor.
* es unterstützt sie bei ihrer Berufsorientierung und der Wahl ihres Erstberufs.
* es vermittelt ihnen wirtschaftliches Grundwissen.
* Ihre Kinder lernen technische Prozesse und Verfahren kennen und mit technischen Objekten umzugehen.
* sie lernen auch einschlägige rechtliche Bestimmungen kennen, z. B. in den Bereichen Ausbildung, Erwerbsarbeit und Konsum.
* sie suchen Lernorte außerhalb der Schule auf.
* Ihre Kinder lernen durch handlungsorientierte Unterrichtsmethoden.

Sie wissen, dass in diesem Schuljahr Ihren Kindern einige besondere Unterrichtsereignisse bevorstehen. Wir werden **Erkundungen** durchführen, **Projekte** bearbeiten und im **Betriebspraktikum** selbstarbeiten.

Ich informiere Sie zuerst über die Betriebserkundungen.

## **Betriebserkundung**

Unter einer Betriebserkundung verstehen wir im Fach WiB, dass die Schülerinnen und Schüler als Klasse oder Gruppe einen Betrieb besuchen und ihn, nach im Unterricht festgelegten inhaltlichen Schwerpunkten, erkunden.

Bei einer Klassenerkundung besucht die ganze Klasse während der Unterrichtszeit in Begleitung der Lehrkraft diesen Betrieb. Wenn wir uns für eine Gruppenerkundung entscheiden, dann besuchen Schülergruppen einen von ihnen selbst ausgewählten Betrieb und berichten im WiB-Unterricht darüber. Die Gruppenerkundung kann während oder außerhalb der Unterrichtszeit und auch ohne Begleitung der Lehrkraft stattfinden. In jedem Fall wird die Erkundung im Unterricht entsprechend vor- und nachbereitet.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten bei einer Betriebserkundung eine Art Führung durch das Unternehmen und sollen mit Hilfe im Unterricht vorbereiteter Fragen viele wichtige Informationen zu wirtschaftlichen, technischen und sozialen Gegebenheiten aus erster Hand erlangen und notieren. Nach vorheriger Absprache dürfen dabei auch Fotos, Filme und Skizzen erstellt werden. Im Unterricht werden diese Informationen entsprechend ausgewertet und beispielsweise in Form von Plakaten zusammengefasst. Der Schwerpunkt der diesjährigen Erkundungen kann im Bereich der Beschaffung, der Produktion oder des Absatzes liegen. Er wird individuell bestimmt und abgestimmt.

Während der Erkundung sind die Schülerinnen und Schüler unfall- und haftpflichtversichert, entstehende Fahrtkosten müssen sie selbst aufbringen.

Wir schließen für alle Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Schuljahres bei der Bayerischen Versicherungskammer eine Haftpflichtversicherung ab. Diese kostet 5,80 € und ist das ganze Schuljahr bei allen Erkundungen und weiteren Vorhaben außerhalb des Klassenzimmers gültig.

Sie kennen Ähnliches bereits von der Zugangserkundung und der Markterkundung der 7. Jahrgangsstufe.

## **Projekt**

In diesem Schuljahr werden wir mit den Schülerinnen und Schülern auch wieder ein Projekt durchführen, d. h. sie werden in Zusammenarbeit mit den berufsorientierenden Wahlpflichtfächern Produkte herstellen oder Dienstleistungen anbieten. Dabei lernen die Schülerinnen und Schüler elementare wirtschaftliche Zusammenhänge, wie sie in Gruppen zusammenarbeiten können und erwerben weitere wichtige Schlüsselqualifikationen.

Erzielen die Schülerinnen und Schüler durch ihre Projektarbeit einen Gewinn, gehört der ihnen, z. B. als Einlage in die Klassenkasse für gemeinsame Unternehmungen oder Klassenfahrten.

Allerdings benötigen wir zur Beschaffung der notwendigen Materialien ein Startkapital. Dieses Geld zu beschaffen ist ebenfalls Lerninhalt des Projekts und muss von den Schülerinnen und Schülern diskutiert und entschieden werden.

Auch bei Projekten sollen die Schülerinnen und Schüler Aufträge außerhalb der Schule ausführen, z. B. Einkäufe erledigen. Dabei könnten auch Fahrtkosten anfallen, die den Schülerinnen und Schülern aber vom Projektgewinn wieder zurückerstattet werden. Wenn Schülerinnen und Schüler für projektbezogene Arbeiten außerhalb der Schule agieren, sind sie unfall- und haftpflichtversichert.

Wir schließen für alle Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Schuljahres bei der Bayerischen Versicherungskammer eine Haftpflichtversicherung ab. Diese kostet 5,80 € und ist das ganze Schuljahr bei allen Erkundungen und weiteren Vorhaben außerhalb des Klassenzimmers gültig.

## **Wir erwarten von den Schülerinnen und Schülern bei Erkundungen und Projekten**

* dass sie sich einwandfrei verhalten gegenüber Mitschülerinnen und Mitschülern und anderen Menschen.
* dass sie sich an die Weisungen der Lehrkräfte halten.
* dass sie sich an die Straßenverkehrsordnung halten (z. B. bei selbstständigen Gruppenerkundungen, Einkäufen und anderen Besorgungen).
* dass sie in Betrieben den Anweisungen des Betriebspersonals folgen.

## **Wie sind die Schülerinnen und Schüler abgesichert?**

Wir schließen für alle Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Schuljahres bei der Bayerischen Versicherungskammer eine Haftpflichtversicherung ab. Diese kostet derzeit 5,80 € und ist das ganze Schuljahr bei allen Erkundungen und weiteren Vorhaben außerhalb des Klassenzimmers gültig.

## **Betriebspraktikum**

Das Betriebspraktikum wird in der **Jahrgangsstufe 8** eine herausragende Stellung einnehmen. Die Schülerinnen und Schüler werden sich in zwei einwöchigen Praktika in zwei unterschiedlichen Ausbildungsbetrieben praktisch am Arbeitsplatz erproben, indem sie berufsrelevante Tätigkeiten unter Anleitung durchführen und die dabei gemachten Erfahrungen schriftlich festhalten. Sie beobachten außerdem technische Abläufe und haben durch den unmittelbaren Kontakt zu Auszubildenden und Ausbildern die Möglichkeit, viele wichtige berufsspezifische Informationen aus erster Hand zu erfragen.

In der **Jahrgangsstufe 9** können die Schülerinnen und Schüler in weiteren freiwilligen Betriebspraktika bis zu einem Umfang von zwei Wochen praktisch tätig werden. Sie erhalten somit die Gelegenheit ihren Berufswunsch zu überprüfen. Es kann auch als Chance genutzt werden, einen Betrieb von der eigenen Leistungsfähigkeit und Motivation zu überzeugen.

Jedes Praktikum soll durch eine persönliche Dokumentation abgerundet werden und die gemachten Erfahrungen sollen darin reflektiert werden. Wir verwenden dazu eine gesonderte Praktikumsmappe, die dann auch Teil des Berufswahlordners werden soll.

Die Schülerinnen und Schüler suchen sich selbstständig zwei Betriebe aus, in denen sie ihr Betriebspraktikum absolvieren möchten. Bitte helfen Sie an dieser Stelle mit, einen für Ihr Kind geeigneten Betrieb bzw. Beruf zu finden, in den es hineinschnuppern wird.

Während der Praktika sind die Schülerinnen und Schüler unfall- und haftpflichtversichert. Für den Schutz vor Haftpflichtfällen haben wir eine so genannte Gruppenhaftpflichtversicherung abgeschlossen, die Sie zu Schuljahresbeginn bereits bezahlt haben.

Da es sich beim Betriebspraktikum um eine schulische Veranstaltung handelt, sind Ihre Kinder über den Kommunalen Unfallversicherungsverband (KUVB) unfallversichert.

Im Schadensfall muss möglichst zeitnah die Schule benachrichtigt werden, damit die Versicherungen verständigt werden können.

Ich weise Sie darauf hin, dass es Ihren Kindern ausdrücklich untersagt ist, während des Praktikums Fahrzeuge zu führen, auch wenn sie bereits im Besitz eines Führerscheins sind.

Das Betriebspraktikum soll in Nähe von Schul- oder Wohnort durchgeführt werden. Entstehende Fahrtkosten innerhalb dieses Bereiches werden übernommen; Sie müssen aber Nachweise über die Kosten vorlegen. Selbstverständlich werden nur die preisgünstigsten Fahrtkosten erstattet. Deshalb sollten Mehrfahrtenkarten genutzt werden. An manchen Schulorten werden die Fahrscheine vor dem Betriebspraktikum rechtzeitig ausgeteilt. Dies wird von Sachaufwandsträger zu Sachaufwandsträger unterschiedlich gehandhabt. An vielen Standorten müssen die Eltern die Fahrtkosten für ihre Kinder übernehmen.

„Die Schule tritt wegen etwaiger Schülerbeförderung, deren Kosten zum notwendigen Schulaufwand zählen, vorab mit dem Aufgabenträger in Verbindung und klärt ihre Durchführung.“ (KMBeK im Amtsblatt Nr. 20 vom 4. November 2013)

Jede Schülerin und jeder Schüler ist verpflichtet, der Schule bzw. den Lehrkräften in WiB die Praktikumsdaten bis zu einem bestimmten Zeitpunkt vor dem Praktikumsbeginn mitzuteilen. Dafür haben wir ein eigenes Datenblatt entwickelt. Dies dient der eigenen Sicherheit der Schülerinnen und Schüler.

**Ablauf des Betriebspraktikums**

* Mitarbeit unter Betreuung:
* vorbereiten → vormachen → nachmachen lassen und korrigieren→ selbstständiges Üben
* Einsatz an verschiedenen Arbeitsplätzen
* Kennen lernen grundlegender Arbeitsverfahren, Werkzeuge, Maschinen, Materialien und Anforderungen
* schulische Arbeitsaufträge über unsere Praktikumsmappe; diese enthält Seiten für
  + Arbeitsplatzbeschreibung
  + Berufsbeschreibung
  + Ausbildungswege erkunden
  + Aufbau und Organisation des Betriebs
* Bearbeitung der Aufträge während des Betriebspraktikums

**Was noch wichtig ist**

Entscheidet sich Ihr Kind dafür, im Rahmen des Betriebspraktikums in einem Betrieb zu arbeiten, in dem Speisen und Getränke hergestellt und/oder verteilt werden, sind die Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) zu beachten. Gemäß § 43 Abs. 1 IfSG ist für das Herstellen, Behandeln oder Inverkehrbringen der in § 42 Abs. 2 IfSG aufgeführten Lebensmittel oder für die Tätigkeit in Küchen von Gaststätten oder sonstigen Einrichtungen mit oder zur Gemeinschaftsverpflegung eine Belehrung und Bescheinigung des Gesundheitsamts erforderlich. Setzen Sie sich dazu rechtzeitig mit dem Gesundheitsamt oder einer Ärztin bzw. einem Arzt in Verbindung. In vielen Gemeinden ist die Belehrung im Gesundheitsamt kostenlos, wenn Sie angeben, dass sie für das Betriebspraktikum der Schule benötigt wird.

Die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes sind von allen Beteiligten zu beachten. Dies betrifft in erster Linie die Dauer der Arbeitszeit und wann gearbeitet wird (Tageszeit, Werktag, Wochenende…)

Wenn Ihr Kind während des Betriebspraktikums z. B. erkranken sollte oder anderweitig verhindert ist, so dass es nicht am Praktikum teilnehmen kann, verständigen Sie bitte sowohl den Betrieb als auch die Schule.

Liebe Eltern, das Betriebspraktikum stellt für Ihre Kinder eine ausgezeichnete Möglichkeit innerhalb der Berufsorientierung dar. Bitte machen Sie Ihren Kindern diese Bedeutung deutlich, so dass alle Beteiligten am Ende des Praktikums zufrieden feststellen können, dass sie von dieser Maßnahme profitiert haben. Die Betriebe, die Praktikumsplätze zur Verfügung stellen, wenden oft sehr viel Zeit und Personaleinsatz auf. Wir wollen, dass dies auch in zukünftigen Schuljahren der Fall sein wird. Es kommt also auch auf ein entsprechendes Verhalten am Praktikumsplatz an.

**Notizen zum Elternabend Betriebspraktikum**

**Das Betriebspraktikum – und was Sie dazu wissen sollten**

Das Betriebspraktikum stellt eine wesentliche Hilfestellung bei der persönlichen Berufsorientierung dar!

**Was erwarte ich von meinen Schülerinnen und Schülern?**

* Selbstständigkeit bei der Suche nach einem Praktikumsbetrieb
* Umgangsformen und Ausdrucksformen
* Motivation und Engagement
* Pünktlichkeit
* Zuverlässigkeit

**Was kommt dabei auf die Eltern zu?**

* Motivation und Unterstützung bei der Suche nach einem Betrieb gemäß der persönlichen Fähigkeiten und Neigungen
* Motivation und Unterstützung bei der Suche nach einem Ausbildungsbetrieb sowie bei Bewerbung und Vorstellungsgespräch

**Wir erwarten von den Schülerinnen und Schülern während des Praktikums:**

* dass sie sich einwandfrei verhalten gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
* dass sie sich an die Weisungen der betrieblichen Betreuerinnen und Betreuer sowie der Lehrkräfte halten

**Wie sind die Schülerinnen und Schüler abgesichert?**

* Unfallversicherung durch KUVB
* Haftpflichtversicherung für das ganze Schuljahr (zurzeit 5,80 €)

**Ablauf des Betriebspraktikums**

* Mitarbeit unter Betreuung:
* vorbereiten → vormachen → nachmachen lassen und korrigieren→ selbstständiges Üben
* Einsatz an verschiedenen Arbeitsplätzen
* Kennen lernen grundlegender Arbeitsverfahren, Werkzeuge, Maschinen, Materialien und Anforderungen
* schulische Arbeitsaufträge über unsere Praktikumsmappe; diese enthält Seiten für
  + Arbeitsplatzbeschreibung
  + Berufsbeschreibung
  + Ausbildungswege erkunden
  + Aufbau und Organisation des Betriebs
* Bearbeitung der Aufträge während des Betriebspraktikums